



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/065/2019

Federführung: Dezernat I	Datum: 30.04.2019
Bearbeiter: Ralf Denker	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Kreistag	20.06.2019

Nachbesetzung eines Sitzes/stellv. Sitzes im Kreisausschuss

Beschlussvorschlag:

- ohne -

(Hinweis: Die Ersetzung des Mitgliedes und dessen Stellvertretung ist per Beschluss festzustellen.)

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten		Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	

Sachverhalt:

Herr Torsten Wilters hat mit Schreiben vom 03.04.2019 aus persönlichen Gründen mit sofortiger Wirkung sein Mandat als Kreistagsmitglied niedergelegt. Ein entsprechender Feststellungsbeschluss soll in der Sitzung am 20.06.2019 gefasst werden (vergl. TOP 7). Herr Wilters war u. a. Mitglied des Kreisausschusses (Beigeordneter).

Verliert ein Beigeordneter seinen Sitz im Kreistag, so verliert er mit dem Eintritt der Wirksamkeit des Sitzverlustes auch die an die Mitgliedschaft im Kreistag geknüpfte Eigenschaft als Mandatsträger im Kreisausschuss. Eine Abberufung kommt also ab Wirksamkeit des Sitzverlustes im Kreistag nicht mehr in Betracht. Es genügt in diesen Fällen, dass die Fraktion, die den Ausgeschiedenen benannt hatte, einen neuen Beigeordneten benennt. Mit der Ersetzung ist auch der Stellvertreter/die Stellvertreterin neu zu bestimmen.

Nach §§ 75 Abs. 1 in Verbindung mit 71 Absätze 5 und 9 NKomVG ist die Ersetzung durch Beschluss des Kreistages festzustellen.